

Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

Beschlussvorlage

öffentlich

05019-24008

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.1 Sachgebietsgruppe Organisation
Verfasser(in)	Krennrich, Selina
Datum	28.07.2020
Aktenzeichen	044-00/050
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirrweiler			öffentlich

Betreff: Überprüfung der Versicherungsverträge

Sachverhalt:

In regelmäßigen Abständen soll durch die Gemeindevertretung überprüft werden, ob die bestehenden Versicherungsverträge in dem bestehenden Umfang noch notwendig sind oder eventueller Änderungsbedarf besteht.

In der Anlage sind Übersichten der bestehenden Versicherungen der Ortsgemeinde beigefügt. Die Aufstellungen enthalten Daten über Versicherungsart, Versicherungssumme und die jeweiligen Beiträge.

Da in den vergangenen Jahren **Elementarschäden** durch Starkregen, Hochwasser oder Überschwemmung entstanden sind, wurde vom Ortsgemeinderat Kirrweiler am 17.07.2018 beschlossen, alle gemeindeeigenen Gebäude um das Risiko Elementarschäden zu erweitern.

Außerdem wird auf die vom Rechnungsprüfungsamt geforderte **Fremdveranstalterhaftpflicht** für gemeindeeigene Gebäude hingewiesen. Der Mieter des Dorfgemeinschaftshauses bzw. der Grillhütte haftet normalerweise gegenüber der Ortsgemeinde für alle Schäden und Verluste, die während der Anmietung an den benutzten Anlagen und Einrichtungen verursacht werden. Wenn bei sog. Fremdveranstaltungen keine entsprechende Haftpflichtversicherung durch den Veranstalter besteht, könnte die Ortsgemeinde bei einem Schaden in Haftung genommen werden. Darüber hinaus können Mietsachschäden in die Fremdveranstalterhaftpflichtversicherung eingeschlossen werden. Klassische Mietsachschäden sind Schäden an Wänden, Türen oder Böden des gemieteten Objekts. Die Versicherungsprämie sollte anteilig auf die Nutzer/Vereine umgelegt werden. Gemeinderat abgelehnt.

Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Hintergrund (z.B. Bürgerversammlungen, Jubiläumsfeierlichkeiten, Tag der offenen Tür, Kerwe, Faschingsveranstaltungen, St. Martinsumzüge etc.) sind im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung beitragsfrei

mitversichert. Sonstige Veranstaltungen jeder Art können über eine Blockpolice kostengünstig (ca. 60,- €) versichert werden (Straßenfeste, Umzüge, Feuerwerk, Pferde, etc.). Sind Vereine an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt (Mitveranstalter), kann die Haftung gegen Zuschlag sehr einfach mitversichert werden. Bei Unsicherheit bitte im Vorfeld von geplanten Veranstaltungen von der Verwaltung klären lassen, wie diese spezielle Veranstaltung richtig zu versichern ist.

Beschlussvorschlag:

a) Der **Versicherungsumfang** entspricht dem aktuellen Stand: Ja / Nein

Falls nein, sollen folgende Änderungen vorgenommen werden _____

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein-Stimmen
 ___ Stimmenthaltungen

b) Es soll ein Angebot für **Elementarversicherung** eingeholt für alle/folgende gemeindeeigene Gebäude

_____ eingeholt werden: Ja / Nein

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein-Stimmen
 ___ Stimmenthaltungen

c) Für den Abschluss einer Fremdveranstalterversicherung soll ein Angebot für folgende gemeindeeigene Gebäude _____ eingeholt werden: Ja / Nein

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein-Stimmen
 ___ Stimmenthaltungen

d) Für folgende Veranstaltungen ist zu prüfen, ob eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (Blockpolice) erforderlich ist _____ . Falls eine Blockpolice notwendig ist, wird der Vorsitzende ermächtigt eine solche Versicherung für diese Veranstaltung/en abzuschließen. Der Gemeinderat ist über den Abschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein-Stimmen
 ___ Stimmenthaltungen

